

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 51

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Kantonen und Ausland.

1. Freiburg. * Die „Monatsschrift für christliche Sozialreform“ hat eben ihren 30. Jahrgang vollendet. Wir möchten bei diesem Anlaß namentlich auf die „Briefe über Arbeiterseelsorge“ von Regens Dr. Beck allen Ernstes aufmerksam machen. In diesem Jahrgange finden sich ein 12., 13., 14., 15. und 16. Brief. In diesen Briefen liegt eine Unmenge praktischer Lebensweisheit, eine Unzahl anregender Gedanken, sie sind für Seelsorger, Lehrer und auch für Familienväter eine beste Fundgrube sozial-pädagogischer Ideen wirklich zeitgemäßer Art. Dr. Beck schreibt für Menschenkinder und Verhältnisse auf diesem Planeten, auf dem wir alle sind und sein müssen; seine Lehren sind dem Tagesleben abgelauscht und seine Ratschläge dem reichen Schatz des Evangeliums entlehnt und der heutigen Zeitlage gemäß ausgewählt. Auch andere Arbeiten von Dr. Decurtins (P. Theodosius Florentini etc.), von Rudolf Amberg (Sozialethische Grundsätze der Scholastiker bezgl. der Steuerlehre), von Sempronius (Wirtschaftliche Tagesfragen) u. a. verdienen alle Beachtung. Lehrerbibliotheken sollten diese Zeitschrift (12 Hefte mit ca. 800 S. zu 8 Fr. Verlag: Basler Volksblatt. Redaktion: U.-Prof. Dr. Decurtins und Rechtsanwalt Dr. Joos) abonnieren, sie bietet gesunde Nahrung, belehrt zeitgemäß, klärt tiefgründig auf und ist christlich fundamentiert.

Das Maximum des Lehrergehaltes auf dem Lande erreicht nun 1650 Fr. nebst Wohnung, Holz und etwas Pflanzland, das der Lehrerinnen 1420 Fr. Bezttere „Schwelen in Freude und Jubel“, meint das « Bulletin ». Der Schritt vorwärts ist ungenügend, aber er zeugt von sehr gutem Willen des Großen Rates. —

2. Glarus. Von dem allzeit sehr rührigen Hrn. Sekundarlehrer Auer in Schwanden erschien eben „Ausbau der Fortbildungsschule“, 86 S. Die gediegene einlässliche Arbeit bildet einen weiteren Beitrag des in Sachen bestverfiernten Autors zur Totalrevision der glarnerischen Schul-Gesetzgebung. Wir kommen auf H. Auers „formulierte Anträge“ zurück und schließen für heute dieses Wort über die sehr empfehlenswerte Arbeit mit den Schluss-Anträgen des Glarnerischen Kantonallehrervereins. Sie lauten also:

1. Der Kantonallehrerverein erklärt sich mit dem zusammenfassenden Urteil des Referenten über den gegenwärtigen Stand des glarnerischen Fortbildungsschulwesens einverstanden.

2. Der Kantonallehrerverein pflichtet dem Gesamturteil des Referenten über die Ergebnisse der glarnerischen pädagogischen Rekrutenprüfungen, bezw. über den Stand der Volksschulkunst der ins stimm- und wehrpflichtige Alter tretenden Jungmannschaft unseres Kantons, sowie den daraus gezogenen Folgerungen bei.

3. Aus voller Überzeugung empfiehlt der Kantonallehrerverein den Landesbehörden und dem Glarnergemeinde die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für Jünglinge in den der Rekrutierung vorausgehenden 2 Jahren.

Die Lehrerschaft betrachtet den Fortbildungsschulzwang mit allen seinen Konsequenzen als das wirksamste Mittel, um die bestehenden Mängel gründlich zu beseitigen, eine durchgreifende Hebung der Volksbildung zu erzielen und unserm Kanton bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen eine ehrenvolle Stellung zu sichern.

4. Die Kantonalkonferenz erklärt sich mit den vorstehenden formulierten Vorschlägen für die Organisation der obligatorischen Fortbildungsschule für Jünglinge grundätzlich einverstanden und ersucht die Landesbehörden, dieselben bei der bevorstehenden Totalrevision der Schulgesetzgebung zu verwirklichen.

5. Die Kantonalkonferenz spricht sich grundsätzlich für das Obligatorium der Fortbildungsschule für die aus der Volkschule entlassenen Mädchen aus; sie wartet aber mit der endgültigen Stellungnahme in dieser Frage bis zu dem Zeitpunkte zu, da eine die einschlägigen Verhältnisse beleuchtende Arbeit mit bestimmten Vorschlägen für die Organisation der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule vorliegt.

6. Die wichtigsten Bestimmungen über das gesamte Fortbildungsschulwesen sollen zusammengefaßt und unter dem Titel „Fortbildungsschule“ als besonderer Abschnitt in das neue Schulgesetz aufgenommen werden.

3. Aargau. Die Primarschulsubvention des Bundes im Betrage von 123,898 Fr. soll folgendermaßen verteilt werden: Für den Bau und Umbau von Schulhäusern 44,000 Fr.; für Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Anschaffung von Geräten 15,000 Fr.; für Alterszulagen der Lehrer 24,000 Franken; für außerordentliche Beiträge an im Schulwesen stark belastete Gemeinden 11,000 Fr.; für Beschaffung von Schulmobilier und allgemeinen Lehrmitteln der Gemeinden 8500 Fr.; für Unterstützung der unentgeltlichen Verabfolgung von Lehrmitteln 12,000 Fr.; für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder 5000 Fr.; für Erziehung schwachsinniger Kinder 3500 Fr. und als Reserve des Regierungsrates 898 Fr.

In Rümlang erhält jedes arme Schulkind ein Paar Endfinken zum Anziehen im Schulzimmer und jeder Schüler mit weitem Schulweg ohne Rücksicht auf Vermögensverhältnisse gegen Abgabe einer Kontrollmarke mittags einen halben Liter warme Milch. Das Brot bringen die Kinder selbst mit. Beide sehr beliebte Institutionen genießen Unterstützung aus der Bundessubvention. —

Wolfwil entfernte den Seelsorger aus der Schulbehörde. —

4. Wallis. Der Große Rat erhöhte die Gehalte der Lehrer um ein kleines. Es variierten die Besoldungen nun zwischen 105 und 120 Fr. monatlich und die der Lehrerinnen zwischen 90 und 100 Fr., je nachdem der Lehrer oder die Lehrerin Inhaber eines endgültigen oder nur temporären Patentes ist. Nach acht Dienstjahren tritt eine Altersprämie von 50 Fr. jährlich ein, eine solche von 80 Fr. nach zwölf und von 100 Fr. nach 20 Dienstjahren. Für die Wiederholungsschule erhält der Lehrer eine Zulage von 80 oder 100 Fr., je nach der Zahl der Schüler. Die Rekrutenvorbereitungskurse werden mit 60 Fr. honoriert. Wenn der Lehrer oder die Lehrerin außerhalb des Wohnortes Schule halten, haben sie auf 4 Ster Brennholz und eine Wohnung oder eine angemessene Entschädigung Anspruch. Zudem wird das Lehrerpersonal von jeder Steuer befreit.

5. Appenzell A.-Rh. In zweiter Beratung des Schulgesetzes nahm der Kantonsrat die Bestimmung an, wonach die Besuchszeit für die Primarschule von 7 auf 8 Jahre erhöht wird und setzte das Maximum für die gleichzeitig von einem Lehrer zu unterrichtenden Schülerzahl auf 50 fest. Ferner wurde die Bestimmung angenommen, daß der Staat an die Speisung und Bekleidung armer Schulkinder an die Gemeinden einen Beitrag leistet. Weiter wurde festgesetzt, daß der Staat nach dem Dienstalter bemessene Alterszulagen zu den Lehrerbefolldungen ausrichten soll, nämlich für Lehrer und Lehrerinnen bis zu 200 Fr., für Arbeitslehrerinnen bis zu 100 Fr. Ein Antrag, für die unteren Klassen der Primarschule das Mädchenturnen facultativ einzuführen, wurde abgelehnt. Bei den Rückommensanträgen wurde ein Antrag gestellt, die vorher ins Gesetz aufgenommenen staatlichen Alterszulagen zu den Lehrerbefolldungen der Gemeinden wieder zu streichen. Dieser Antrag wurde jedoch mit 40 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

6. Schwyz. * Das Ergebnis der Rekrutenprüfungen pro 1908 ist folgendes: Bestes Resultat: 5,37 und schlechtestes 12,50. Einsiedeln hat 7,75.

Die Bezirke stellen sich also: Einsiedeln 7,75 — Höfe 8,25 — March 8,38 — Gersau 8,69 — Schwyz 8,82 und Küsnacht 9,04. Im Jahre 1907 wies Einsiedeln 6,29 — Küsnacht 7,32 — Höfe 7,75 — March 8,18 — Gersau 8,29 und Schwyz 8,44 auf. Der Durchschnitt von 1907 ist 7,98 und der von 1908 = 8,51. Bestes Resultat 1907 = 5,00, und schlechtestes 14,00. In mehr als 2 Fächern hatten 1908 von 478 Recruten ein Eins 133 und ein Vier und Fünf in mehr als einem Fache 60. Bei der Rubrik „in mehr als einem Fache 4 und 5“ stehen ohne Zahlenangabe Lachen, Altendorf, Oberiberg, Morschach und Feusisberg und in der Rubrik „in mehr als 2 Fächern 1“ stehen Nuolen, Lauenz und Steinerberg ohne Zahlenangabe. Lesen differiert von 1,00 bis 3,00 — Aufsatz von 1,21 bis 3,40 — Rechnen von 1,53 bis 3,50 — Vaterlandskunde von 1,58 bis 3,80. Höhere Schulen besucht: 100 von 478, nicht geprüft 14, außer dem Kanton geprüft 91. Im Lesen erhielten Note 5 noch 4, und Note 4 noch 9, im Aufsatz Note 5 noch 7 und Note 4 noch 26, im Rechnen Note 5 noch 8 und Note 4 noch 58 und in der Vaterlandskunde Note 5 noch 12 und Note 4 noch 90 Prüflinge. —

7. Thurgau. * Wohl unter dem Einfluß der Recrutenprüfungsresultate wurde von der Direktionskommission als Hauptortkanditum für die Synode 1908 vorgeschlagen: „Unsere Fortbildungsschule“ (mit Einschluß der gewerblichen Fortbildungsschule). Die Ergebnisse der ersten sind aber erwiesenemal in den letzten 10 Jahren nicht zurückgegangen, sondern mindestens stabil geblieben. Es wird das klar ersichtlich sein aus einer statistischen Zusammenstellung, die Herr alt-Sekundarlehrer Schweizer im Auftrage des Erziehungsdepartements verfaßt. Für das genannte Synodaltheema sind 2 Referenten bestimmt: Herr Brauchli, Wängi, für mehr ländliche Verhältnisse und Herr Gut, Arbon, für die Verhältnisse in einer industriellen Ortschaft. Zum Berichterstatter über die Tätigkeit der Konferenzen und Schulvereine pro 1908 wurde gewählt: Herr Knupp, Romanshorn (Erfinder einer Rechenmaschine).

Nicht wie ein Blitz aus heiterm Himmel kommt die Runde von dem Rücktritt des Seminaridirektors H. Dr. Häberlein. Sagte man doch schon beim Antritt, er betrachte die Direktorenstelle nur als ein Übergangsstadium zur nachherigen Professur an der Universität. Dies wurde bestätigt durch seine folgenden Vorlesungen als Privatdozent an der Universität Basel. Verschiedene Zeitungspolemiken, sein gespanntes Verhältnis zu einigen Seminarlehrern und der Mangel eines 4. Kurses mögen seinen Rücktritt beschleunigt haben. Aus pädagogischen Gründen bedauern wir seine nur 4jährige Wirksamkeit am Seminar im Momente der Einführung des vorzüglichen neuen Lehrplanes, dessen Urheber er war.

Auf katholischer Seite hat man darüber begründete Klagen gehört, daß religiöse Beeinflussung und Erziehung der Seminaristen nicht im Sinn und Geist eines positiven Christentums erfolgten. Anderseits darf auch hier lobend erwähnt werden, daß Herr Direktor Häberlin manche zeitgemäße Reform eingeführt und großes Vertrauen seitens der Jöglings besessen hat. Das letztere ging so weit, daß seine Schützlinge ihm manche moralische Verirrungen (auch sexuelle) aufrichtig bekannten. Sein Ideal war die Erziehung der Seminaristen zu sittlich starken Menschen auf der Basis einer allgemein menschlichen Sittenlehre. -z.

8. Bern. Großer Rat. Der Große Rat hat in seiner Sitzung vom 2. Dez. dem Antrag der Regierung, den Beitrag an die bernische Lehrerver sicherungskasse pro 1909 nie bisher auf 130,000 Fr. festzusetzen, beigestimmt. Die großrädtliche Kommission hatte, entsprechend einer Eingabe der Verwaltungskommission der Kasse, 190,000 Fr. vorgeschlagen. Die Mehrforderung von 60,000 Fr. stützte sich auf die versicherungstechnische Berechnung, der die neuen Statuten der Kasse mit verschiedenen für die Mitglieder günstigen Neuerungen zugrunde gelegt

waren. Die Berechnung ergab ein Defizit von rund 350,000 Fr., das durch erhöhte Einstüsse des Staates nach und nach hätte gedeckt werden sollen. An- gesichts der bevorstehenden Aufbesserung der Primarlehrerbesoldungen — sie bringen dem Kanton, der nach der Aussage derjenigen, die es wissen sollen, so wieso in eine Defizitperiode eintritt, eine Mehrausgabe von nahezu einer Million — konnten sich Regierung, Staatswirtschaftskommission und die Mehrheit des Grossen Rates nicht dazu entschließen, der Lehrerver sicherungskasse den erhöhten Beitrag zuzuwenden.

(Schweiz. Evangel. Schulblatt.)

9. Deutschland. * Bekanntlich ist der Berliner Lewis Führer des „Deutschen Lehrervereins“. Und dieser „Deutsche Lehrerverein“ hat sich laut und pompos für einen „dogmenlosen Religions-Unterricht“ entschieden. Seither sind auch die Lehrer Hohenzollerns durch Übereinkunft dem Vereine beigetreten. Beider haben wir aus den Kreisen der kath. Lehrer noch herzlich wenig gegen diese Tendenzen des genannten Vereins gelesen, vor allem keine Gesamtkundgebung der Lehrerschaft. Und doch ist gerade nach dieser Richtung kath. Solidarität nötig. Um so mehr freut uns das Wort der evangelischen Lehrer der Provinz Sachsen, die da offen und mannesmütig erklären:

„Wir verwerfen das Lewssche religiöse Bildungsideal auf das Entschiedenste, weil seine Verwirklichung die Beseitigung der christlichen Schule bedeutet und für den Fortbestand der sittlichen und nationalen Höhe des deutschen Volkes von Gefahr wäre. Die Gewähr eines fruchtbaren Religionsunterrichtes gibt uns nur die Übermittlung der ungeschmälerten biblischen Heilswahrheit durch eine im lebendigen Glauben stehende Lehrerpersönlichkeit“. —

Was sagen die kath. Lehrer der einzelnen Staaten Deutschlands zu diesem Schritte? Heraus aus dem Verstecke, ihr kath. Lehrer Bayerns, Württembergs, Badens. Nur solidarischer Protest wirkt und bringt zur Besinnung, und auch nur ein solcher solidarischer Protest gewinnt den kath. Lehrerstande des kathol. Volkes Sympathie und Liebe und fördert die Schulfreundlichkeit der Masse. Auf zur Tat, es gilt die heiligsten Ideale! —

Pädagogische Chronik.

1. St. Gallen. Herr Sekundarlehrer Egli in Gossau meldet uns Nachstehendes, das wir redaktionell bester Beachtung empfehlen:

In meinem Verlage ist noch ein Rest der letztenjährigen Auflage meines *Lebensheftes im schweizerischen Verkehrswesen*, den ich gratis an unbemittelte Schulen abgebe. Für die nötigen 20 Formulare (neu!) würde ich den reduzierten Preis von 20 Rp. erheben. Anfragen möge man sofort und unter Bezugnahme auf diese Einsendung richten.

Oberuzwil (St. G.) Minimalgehalt für den Sekundarlehrer 2900 Fr. Kann erhöht werden bis auf 3500 Fr. —

* Der Erziehungsverein vom See und Gaster hat sich den 26. November abhin unter dem Präsidium von L. Prälat Tremp neu konstituiert; die neue Kommission besteht aus den Herren Professor Fäh, Uznach, Lehrer Desch, Ernetschwil, und Lehrer Bürke, Nieden. Glück auf zu regem Tun und erfolgreicher Arbeit! Nur allezeit vorwärts! —

* In Schänis wurde Lehrer Rob. Oberholzer unter gewaltiger Teilnahme beerdigt. Der Berewigte wirkte von 1876—1904 dahier mit großem Erfolge als Lehrer und Chorregent. Seit 4 Jahren genoss der lb. Mann den Frieden des Ruhestandes. Er war ein edler Charakter, eifrig mit vorbildlicher Hingabe und dabei ein Arbeiter von Geschick. Er ruhe in Gott. —